

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 3.3.2008  
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1.3.2008

### **LOHNTABELLE FÜR BUCHBINDER**

Für die Einstufung in die Lohngruppen sind die Sonderbestimmungen „Buchbinderei“ heranzuziehen.

	Lohn/Woche in EURO
<b>LOHNGRUPPE 1</b>	
a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	394,53
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	450,84
c)	473,44
<b>LOHNGRUPPE 2</b>	
a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	334,00
b)	437,68
c)	424,10
<b>LOHNGRUPPE 3</b>	
a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	293,67
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	347,90
<b>LOHNGRUPPE 4</b>	
a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	293,67
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	321,49
c) Kraftfahrer	331,83
<b>LOHNGRUPPE 5</b>	
a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	293,90
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	304,40
c)	293,90

Die in den Lohngruppen genannten Beträge gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Teil.

#### **NACHTSCHICHTZUSCHLAG**

Die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr in Schichtarbeit beschäftigten Arbeitnehmer erhalten pro 10 Stunden einen Zuschlag von EURO 28,48 für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

#### **SCHMUTZZULAGE**

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen überwiegend unter Umständen erfolgen, die in ausserordentlichem Masse eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung zwangsläufig bewirken, kann durch Betriebsvereinbarung eine Schmutzzulage gemäss § 10 Punkt 5 des Rahmenkollektivvertrages in der Höhe von maximal EURO 4,45 pro 10 Stunden gewährt werden. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

Mit dieser neuen Lohntabelle treten alle früheren Lohntabellen ausser Kraft.

Wien, 25. Februar 2008